

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

XX. Fortsetzung der National-Oeconomie. Das Forstwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

Indessen wurden alle Mühseligkeiten übertragen durch die Kraft des vom Staat aufgestellten Instituts, und durch den innern Werth der Sache. Der hoch sich erhaltende Preis der feinen Wolle *); das besser erlernte Geschick in der Behandlung der Thiere sowohl, als ihres Products; die Bereitwilligkeit des Instituts, da, wo von Gemeinen oder Privaten etwas in ihrer Zucht verdorben war, durch neue Mittheilung der jungen spanischen Böcke wieder zu helfen, — hielten die Nachfrage nach ihnen lebendig. Viele Hunderte solcher rüstigen männlichen Thiere standen i. J. 1811 zum Dienst des Landes bereit.

XX.

Fortsetzung der National = Oeconomie.

Das Forstwesen.

Zwei Staatschätze sind den alt-badischen, wie den neu-badischen Landen, noch vorgesparrt — einer oberhalb der Erde, in den großen Pflanzen der Wälder, ein anderer unterhalb, in unsern Mineralien. Von den letztern, im folgenden Capitel.

Es

*) Nun stieg auch die Verfeinerung in unsern Tuch- und Zeug-Manufacturen — z. B. in Pforzheim.

Es gehört zur Herrlichkeit unserer Landeslage, daß hinter dem anlachenden fruchtbaren Rheinthale sich östlich in theatralischer Erhöhung eine grössere Breite, nach der ganzen Länge des südlichen Deutschlands hinabzieht — jene Gebirgskette, die von den schweizerischen Alpen ausgeht und über 80 Stunden lang bis zum Amt Weinheim (der nördlichen Spitze des jezigen Badens), sodann ins Hessische lauft. Dieser Schwarzwald im weiten Sinne des Wortes, in dessen Tiefen, noch mehr östlich, das Königreich Württemberg ansteht, prangt mit dem schönsten Waldungen. Wir sind nicht nur über eines der dringendsten menschlichen Bedürfnisse, das auch dem Ärmsten nicht in diesem Klima fehlen darf, beruhigt, sondern ein mannigfältiger Kunstfleiß empfängt aus diesen Vorrathskammern sein Material, und der Handel ins Ausland seine wuchernde Befrachtung.

Mit dem Anfall der badischen Lande schon wurde der Schatz der Waldungen, dies- und jenseits Rheins bedeutend vermehrt. Die vorhinige Regierung zu Rastatt hatte daraus lange nicht den Vortheil nach dem Maas ihrer Besitzungen gezogen, theils aus Unkunde der Forstbeamten jener ältern Zeit und aus Mangel zweckmäßiger Oberleitung, theils wegen trauriger Ausdehnung der Wildgehäge. Die letzten Markgrafen jener Linie waren unmäßige Jagdfreunde, und darauf pflegen dann eine Menge kleinerer Herren im Lande, nachahmend zu sündigen. Der Schaden war doppelt — in der Holzzucht

und im Mißbrauch der Frohnen. Carl Friederich setzte darin sogleich bedeutende Schranken. Er war selbst in jüngern Jahren Liebhaber der Jagd, und ließ eine nicht unansehnliche Wildbahn in der Nähe von Carlsruhe und Pforzheim — desto schwächer aber in den entlegenen Forsten — unterhalten. Um jedoch in dem an die Residenz anstosenden Hardwald, wohin die Bewohner der umliegenden Dörfer für starke jährliche Holzempfangen gewiesen sind, den Nachwuchs zu sichern, wurden die Gehäge und jungen Schläge auf herrschaftliche Kosten, mit jährlichem Aufwand mehrerer tausend Gulden, zugemacht.

Schon unter den frühern Markgrafen beider Linien war der Satz aufgestellt, daß nicht nur die herrschaftlichen und die, unter Curatel, den Gemeinen sowohl als den frommen Stiftung gehörigen, sondern alle, auch Privatpersonen oder Gesellschaften zuständige Waldungen, Objecte der Staatsadministration seyen. Die nähere Bestimmung hierüber hat aber in teutschen Ländern, um so mehr Streitstoff gegeben, je mehr in alter Zeit alle Obacht auf die damals im Ueberfluß vorhandenen Forste vernachlässiget, und von den größern Gemeinen oder Markherren eine oft tolle Art der Waldpolizei getrieben war. Wenn je ein Gegenstand zu einem stärkern Eingriff der Staatsgewalt in die Deconomie des Privatvermögens, als Ausnahme von der heiligen Freiheitsregel, sich noch länger hin rechtfertigen ließ: so war es

hier, weil von zweien Seiten zugleich, in einer ganz eigenen Verbindung, die Regierungen sich aufgerufen fanden, für die gemeine Wohlfahrt, und gegen die Noth, zu sorgen. Zwar werden die nächsten Mittel gegen das ebenso dringende Bedürfniß der Sättigung — die Pflanzungen des Korns, der Grundbirnen &c. — dennoch dem Gutdünken der Eigenthümer überlassen, ohne daß eine Staatspolizei ihnen darüber gewöhnliche Vorschriften gebe. Aber bei der Waldadministration kommt zu dieser Qualität, wornach ebenfalls von der Production eines ersten Lebensbedürfnisses die Rede ist, die andere hinzu, daß zur Zeitigung jener größten Pflanzen mehr, ja größtentheils weit mehr, als ein Menschenalter erforderlich ist, und daß es nicht um Entfernung einer so nahen Noth, in der jeder Vernünftige von selbst zum rechten Handeln sich antreibt, zu thun ist, sondern um Abwendung eines allmählig erst einreißenden und daher vom Leichtsinne unbeachteten, am Ende aber fürchterlichen, und alsdann nicht schnell mehr zu hebenden Elends. Alle Welterfahrung bestätigt uns, daß der Mensch auf seinen Lebensgenuß ausgeht, und nicht mit dessen Aufopferung für die Nachkommen sorgen will. Aber die unserm Klima vorzüglich angemessenen Eichen, Buchen, Tannen, Forlen, wenn er selbst sie erst pflanzt, kann er gewöhnlich nicht mehr genießen, nicht wohl selbst damit seine Schulden zahlen; er wird also oft die Holzschläge vor der vollen Zeitigung veranstalten; es ist — im

Durchschnitt — ihm nicht zuzutrauen, daß er zum guten Deconomen in einem Gegenstand werde, wovon der Lohn erst nach seinem Tode kommt, und bei seiner Lebzeit nur Entziehung ihm zu Theil zu werden pflegt. Er war wenigstens in der hier beschriebenen Periode noch als ein Minderjähriger, hierin eben sowohl wie im Bergbau, unter obrigkeitlicher Leitung wohlthätigerweise gehalten — aber mit Maas und Ziel. Die Auszeichnung der haubaren Stämme *), die Anordnung ganzer Schläge, die Waldausstockungen, oder das öde Liegenlassen von Walddistricten, wurden den Privaten nicht ohne forstamtliche Prüfung überlassen; aber die Collegien als Oberbehörden, ließen billige Rücksichten gelten, wenn das Familienwohl eines Eigenthümers ins Spiel kam **). Genauere Einmischung aber in das Waldwesen der Gemeinden und der Stiftungen war immerhin in der Thesis, — nur noch zu wenig in der Praxis.

*) Da jedoch einst ein Oberforstamt seinen Eifer so weit ausdehnte, um einen Landmann, der einen in seinem Haushof gestandenen Buchbaum, ohne Anfrage umgehauen hatte, darüber zu einer Ahndung zu ziehen, so wurde der Mann bei seiner freien Handhabung geschützt, und die Forstbehörde nur auf die gute Obfsicht in den Waldungen zurückgewiesen.

***) Die Privatwaldungen können jedoch allmählig immer freier werden, eben auf dem Weg der verbesserten Forstkultur, der Vermessungen, der Waldbeschreibungen und der verbreiteten Holzersparnisse; wann nehmlich die Herrschafts- und Gemeinwaldungen allein schon alles Erforderniß eines, an Population wachsenden Volks sicher genug decken werden.

Einstweilen mit so viel Begründung und mit mancher einzelnen Pflanzung, gingen die 12 nächsten Jahre der vereinten Markgrafschaft (1772 — 83) noch ohne sonderliche Verbesserung des Ganzen hin; denn die selten unterrichteten gemeinen Förster waren meistens die Anweiser des zu fallenden Holzes — besonders in den Waldungen von Pforzheim, von Kastatt und von der waldreichen, gleichwohl nur auf diese beiden Oberforstämter vertheilten Grafschaft Eberstein. In diese dreierlei, für eine Specialdirection ungeheuern Districte standen sogar eine Anzahl Jahre lang unter einem einzigen Oberforstmeister, welchem beide Posten zusammen übertragen waren, während die Mittelstellen der erst in der dritten Regierungsperiode erscheinenden Forstinspectoren noch nicht eingeführt gewesen. Der Markgraf, um Niemanden wehe zu thun, wartete Sterbfälle und sonstige Gelegenheit ab; aber vom Jahr 1784 an schrieb sich einstweilen eine denkwürdige Veränderung in diesem Fach. Nachdem an dessen Spitze ein Mann gekommen war, welcher mit langen Erfahrungen höhere Eigenschaften und eine muthige Thätigkeit verband *): so wurden für den Pforzheimer District (mit dem großen schönen Wald Hagelschieß) sodann für Kastatt samt den umliegenden kleinen Aemtern, und gesondert für die Grafschaft Eberstein, 3 Oberforstämter wohlbestellt **),

*) Der Oberjägermeister Fehr. von Geusau.

***) Außerdem bestanden disseite Rheins: das große Ober-Forst-

die selbst die Holzanweisungen, Abzählungen, Pflanzungen zc. zu besorgen hatten. Auch die Zahl der ihnen untergeordneten Förster wurde vermehrt, und muthige Hand angelegt, um das Versäumte nachzuholen. Der nächste Fleiß ward auf die Herrschaftswaldungen gewendet, die zugleich dem Land als Muster blühen sollten. Aber 1787 verordnete Carl Friedrich — der selbst Forstkenner im genauen Sinne des Wortes war und die Tendenz auf Schonung der guten, auf Besserung der schlechten, und Anpflanzung neuer Waldungen, wo öde Anhöhen waren, aber auch auf menschliche Berücksichtigung der augenblicklichen Bedürfnisse, und auf Achtung des Eigenthums, nicht aus dem Auge verlor —: „daß die gemeinen Waldungen, gleich den herrschaftlichen, in genauere unmittelbare Pflege genommen, alle Holzabgaben von den Oberforstämtern abgemessen, die Cultur durch forstmäßige Eintheilung und Pflanzung veranstaltet,

amt von Nöteln, Staufenberg und den obern Vogteien von Badenweiler, sitzend zu Kandern; das für Hochberg, und die Badenweiler untern Vogteien zu Emmendingen; das zu Malberg und Staufenberg (mit dem schönen Kaiserwald, sonst klein); das zu Carlstrub, wo Geusau selbst das Amt behielt und zugleich in den Districten der Ämter Ettlingen, Stein und des jenseitigen Gräbenstein, waltete. Die Kleinern der genannten Oberforstämter hätte man zwar wohl, wie jetzt, Forstinspektionen nennen können, und nicht nöthig gehabt, sie alle mit Adlichen zu besetzen; doch wirkte dies damals zum Ansehen und dadurch zur bezweckten schnellen Hebung des Geschäftszweiges.

und auch da die Forstfrevel gethätiget werden sollen" *). Alle andere Curatel über Gemeinvermögen ist wenig, in der Vergleichung mit diesem Gegenstand — da zumal die Gemeinwäldungen mehr, als die Herrschaftlichen, betragen haben.

Um dieselbe Zeit wurde nun auch im Sponheimischen — wo ein einziges Oberforstamt, für die vordere und hintere Grafschaft, zu Kirchberg seinen Sitz gehabt — ein zweites in Birkenfeld errichtet; schon der wichtige Hochwald all dort hatte es verdient.

Um von dem, was gewirkt worden, ein anschauliches Beispiel zu geben, wählen wir solches aus dem Ebersteinischen, weil jenes rauhe Gebirg, mit größerm Staatsaufwand, zu einer besondern Schatzkammer an Holz aufersehen war, und weil die meisten Nachrichten

*) Hier galt es noch lange Zänkereien über die Stellung der Oberämter und Oberforstämter gegen einander, bis endlich eine Verordnung von 1789 die letztern allein für alle Beurtheilung des Holzwerths und Leitung der Verkäufe autorisirte, nur aber wenn Communen oder Heilige ihr Holz an die Kammer verkaufen, die gemeinschaftliche Verhandlung mit dem Beamten und, bei Verschiedenheit der Meinungen, separate Berichte beider Stellen an die Regierung, anordnete. Mit anderem billigen Schutz wurde 1791 verfügt, daß denjenigen Gemeinen, die ehemals selbst die Strafen für Forstfrevel angelegt und eingezogen hatten, der Bezug der Strafen, die jetzt die Forstämter ansetzen, ohne Herrschaftsantheil, für die Communkassen (bis auf Gebühren und Kosten) bleiben, in Fällen aber, wo sie vorher gar keinen Besiz gehabt, ihnen dennoch $\frac{1}{3}$ der in Gemeinwäldern verwirkten Strafen zukommen soll.

von dieser Gegend aufgezeichnet sind *). In einem Umkreis von 24 Stunden, waren — unter 76,000 Morgen Fläche, über 64,000 im Waldraum; davon 20,000 herrschaftliche, über 44,000 **) Gemein-, Heiligen- und Privatwäldungen, aber daneben 636 Morgen Heide-land. In den Wäldern selbst fand sich traurige Wirthschaft vor, nicht nur in vielen holzleeren Strecken, sondern auch in der großen Ungleichheit des, unter einander stehenden ältern und jüngern Holzes. Die Murg-Compagnie ***) hatte blos nach ihrem Vortheil des Augenblicks gehandelt. Jetzt (1788) ging ihr Accord zu Ende und es wurde möglich, nach und nach eine bessere Abholzung nach Schlägen vorzubereiten. Die nächste Sorge war indessen, die jungen Hölzer mit mehr Ernst vor dem weidenden Vieh, das ihnen die zarten Sprossen abbeißt, wie vor dem gleich-unmäßigen Laubschärren zu schützen, danebst in den 10 Forsten des Amtes mehr als 20 Baumschulen anzulegen, die, nach ihrer ersten schnellen Wirkung des Verpflanzens, sich wieder auf 8 haben vermindern können. Zugleich wurden Samen aller Art in Menge angeschafft und nun nach Lage des Clima,

*) Jägerschmids Murgthal.

**) Dies wenigstens, denn die Schifferschaft besitzt im Ungemessenen wahrscheinlich mehr als sie glaubt. Kenner sagen: sie käme leichter zu höherm Reichthum, wenn sie sich zu einem wohl geordneten Handelsverein, wie die Calwer oder Pforzheimer, entschloße.

***) Bd. I. S. 158, die Note.

junge Eichen, Buchen, Hagenbuchen, etwas Ulmen und Ahorn, am Nadelholz aber vorzüglich die im wilden Gebirg gedeihenden Föhlen und Rothtannen, gesät und gepflanzt. In den mildern Gegenden der Grafschaft wurden auch mit dem Lerchenbaum, der schnelles Wachsthum mit Stärke seines Holzes verbindet, glückliche Versuche gemacht *).

Nach einer Nachrechnung von 1796, waren seit 12 Jahren in diesem Oberforstamt 16,800 Simri und 11,500 Pfund der, verschieden sich messenden Holzsaamen ausgesät, 1,068,800 Stämmchen verpflanzt, und bereits über 1000 Morgen, meist verwachsener Heiden, in einen blühenden Holzbestand umgeschaffen gewesen. Dadurch war man in den Stand gesetzt, den wenig begüterten Bewohnern jener Berge und Thäler, an geschickten Plätzen 90 Morgen vom herrschaftlichen Wald und 308 von Gemein- und Heiligenwaldungen, für Aecker und Wiesen zu überlassen **). Zu gleicher Zeit wurde dort, für die kluge Sparsamkeit in Verwendung des, mit Mühe gezogenen

*) Die Lerche ist seit den 1760er Jahren bei uns bekannt, wurde aber erst in der Mitte der 1780er Jahren ins Größere benutzt. 1796 zählte man in den Ebersteinischen Plantagen 300,000 verpflanzter Stämmchen. Sie taugt zu Waldanlagen besser wie die Acazie, die mehr im freien Spiel der Lüfte, in Aleen, auf Kirchhöfen, Ungern u. ihre Schönheit ausbreitet.

***) Dagegen wurden kleine Feldstücke in und an den Wäldern (zusammen 14 Morgen) erkaufte, um die letztern zu rüden. Dadurch konnte in dem Rothenfelsen Forst ein, mit

Holzes, einstweilen ein musterhafter Schritt gethan *); Es war zu der herrschaftlichen Sägmühle bei Rothenfels schon eine Niederlage für langes Bauholz erbaut. Dies gab die Gelegenheit, um nun auch kürzere Holzstücke von allerhand Formen dort nieder zu legen — sobald nemlich der Forstmann mit technischer Einsicht urtheilen konnte, daß dieses und jenes Abfallstück noch taugte, um von einem Handwerker verarbeitet zu werden. Da fanden die Bauunternehmer für ihre Schwellen- und Pfostenhölzer zc., die Wagner für ihre Deichseln, Raben, Speichen, Felgen, und für noch eine Menge kleiner Bedürfnisse, die Glaser und Dreher desgleichen, in rauh zugehauenen Stücken von Eichen-, Buchen- und Birkenhölzern, ihr wohlfeileres und zugleich besseres Material. Denn sie bekamen ausgetrocknete Waare, und lieferten ihren Kunden dauerhaftere, auch schnellere Arbeit **). Das Oberforstamt

vielei Beschwerniß der Unterthanen und vielem Holzaufwand unterhaltener Wildzaun wegfällen. Mehrfältiger Nutzen, durch kleine Mittel erzielt.

*) Wie so mancher ist noch zu thun! Die durchziehenden Russen in unsern Tagen, waren verwundert über unsere Holzverschwendung und üble Construirung der Häuser, bezüglich auf die Wärmung der Zimmer.

**) Wie wichtig erst wären dem Publicum viele solche Magazine mit wohlgetrockneten Borten, für den Ankauf der Schreiner, die nicht Geldvorschuß und Raum genug haben, um dergleichen in ihren Wohnungen zu halten — zugleich ein Mittel des Gewinns für Kassen solcher Gemeinden, welche Waldungen besitzen, wenn sie Bretter sägen und speichern lassen könnten.

aber machte dadurch große Ersparniß, theils an den ganzen Stämmen, die sonst von den Handwerkern für ihre Jahresarbeit in viel stärkerer Zahl abgeholt wurden, theils an der glücklichen Benutzung manches krüppelhaften oder abgängigen halben Stammes, und an der Menge des nun im Wald zurück bleibenden Abfalls, der zu Brennholz aufgemacht und besonders verkauft wurde. In dem Magazin aber lagen die sortirten Nuzzhölzer aller Art zu Markte.

Endlich wurde bei derselben Amtstelle, als Privat- anstalt, das im badischen Land erste Forstlehrinstitut eröffnet. Es besuchten dasselbe nicht nur junge Männer von Wissenschaftlicher Bildung — auch viele vom Ausland — sondern, was nicht minder wichtig war, die gemeinen Jägerbursche konnten, bei guter Anlage, zu den theoretischen und practischen Unterricht in gewisser Maase zugelassen werden, und so bildete sich eine Nachzucht unserer niedern Förster zu demjenigen Grad von Begriffen und Fertigkeiten aus, die ihnen zur zweckmäßigen Vollziehung der Aufträge, welche sie von ihren nächsten Obern gar oft erhalten und, bei Gelegenheit ihrer Waldhut, zu eigenen Wahrnehmungen und Meldungen, ersprießlich sind.

Indessen war diese, in den 1780er Jahren eingetretene schätzbare Pflanzungsperiode *) noch lange nicht

*) Bei dem Empfang der Entschädigungslande — 1803, da auch gleich darauf G e u s a i a r b — wurde die wichtiger

der Culturgrad des 19ten Jahrhunderts in unserm Forstwesen, da jetzt die ganze, an beiden Landesenden auch in der Breite mächtige, Berg- und Waldkette vom Bodensee bis unterhalb des Neckars, und bis an den Main in Franken, badisch ist, da Haupt Hindernisse der Wirkung

gewordene Angelegenheit nicht wieder einem einzigen Chef, sondern einer collegialisch arbeitenden Staats-Commission übergeben, und diese in der Folge noch mehr mit Männern vom Forstfach besetzt. Unter die ausgezeichneten Vorkehrungen in den letztern Regierungsjahren gehört: 1) die 1804 angeordnete Messung und Taxation der meisten Wäldungen — nicht nach bloßr Eintheilung der Schläge, sondern nach einer gedruckten Instruction, die auf Unterfuchung des Holzbestandes nach Gattung, Menge und Andauer, mit Abzählungen der Stämme auf Probemorgen, und mit Berichtigung der sonst so verschiedenen Maasse, sich erstreckte; 2) die 1807 in grössern Staatsbezirken errichtete und 1809 näher gebildete Oberforstkämter, als höhere Inspection über eine Anzahl von Forstkämtern oder sogenannten Inspectionen — mit der Obliegenheit, dem Detailgeschäfte der letztern, besonders ihren Pflanzungen und Hiebführungen, in jährlichen Waldbereisungen nachzusehen, vorbehaltene Hauptgeschäfte aber selbst zu leiten, wie z. B. die grössern Holzverkäufe; die so wohlthätigen, nun schon weit gekommenen Abtheilungen, von gemeinschaftlichen Wäldern selbst sowohl, als die Abkaufung oder Austauschung von fremden culturlinderlichen Gerechtigkeiten in ihnen; die bedeutendern Frevelgerichte; die Leitung der Flözereien, welche von grosser Wichtigkeit auf der Nagold, Würm, Enz, Murg, Wies, von lang her gewesen, und es nun noch mehr auf dem Neckar und der Tauber, wie landaufwärts auf der Kinzig und Dreisam, für Baden geworden sind — man mag das Scheitholz zum inländischen Verkauf, oder den Handel mit Schnittwaaren, Bau- und Schiffbauholz, oder den

ins Grose entfernt worden sind, und da eine besser organisirte Staatsdirection die wichtige Sache einsförmig zu leiten vermag. Wir können den Muth fassen — nicht allein für alles gedeckte Bedürfniß, für alle Gewerbs-Consumtionen, und für den Handel, sondern auch noch für andere gedoppelte Erleichterung der Unterthanen — nehmlich in allmäliger Abtragung an den, in der Zeit des großen politischen Umschwungs aufgehäuften Landes-Schulden, und dereinst bei stark anwachsender Bevölkerung, in der Ablieferung noch einer Menge von Waldstücken zu neuen Fluren und Bauplätzen.

Verdienst mehrerer tausend Familien an diesen Arbeiten, für den National-, Cameral- und Privat-Gewinn betrachten; 3) die Verordnung vom 21. Febr. 1810 (Regierungsbl. X) welche die Grundsätze der Holzhiebsführung für alle Waldungen im Staate feststellt und zugleich, durch Rücksichtnahm auf die natürliche Besamung und Beschattung, eine Menge Culturkosten erspart; 4) das unterm 4ten Oct. 1810 allgemeiner gefasste wichtige Staatsprincip, daß in den Gebirgsgegenden die, in den Wäldern liegenden und ohnehin wenig ertragenden Höfe, über die das Gouvernement disponiren kann, dem Holzwuchs zurück gegeben, dagegen aber einzelne, in der Ebene und in vordern Bergen stehende kleine Wälder, die sich besser zu Aeckern, Wiesen und Reben schicken, schon jetzt hiezu den Unterthanen gelegentlich überlassen werden.
